Bebauungsplan „Rinchnach-Nord-Erweiterung“
Deckblatt Nr. 8

Festsetzungen des Deckblatts Nr. 8

Der Geltungsbereich des Deckblatts ergibt sich aus Blatt 4. Die neuen Baugrenzen sind diesem Blatt 4 zu entnehmen.
Neben den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rinchnach-Nord-Erweiterung“ gelten für den Geltungsbereich dieses Deckblatts folgende zusätzliche Festsetzungen:

a) Einfriedungen mit durchgehenden Betonsockeln sind unzulässig.
b) Versiegelungen von Flächen (insbesondere Garagenzufahrt) sind auf das Notwendigste zu reduzieren. Zur Befestigung solcher Flächen sind versickerungsfähige Materialien wie wassergebundene Decke, Rasengitter oder Pflaster mit Fugenbreite größer als 0,5cm zu verwenden.
c) Die Eingrünung des Grundstücks zur freien Landschaft hat mit einheimischen Laubgehölzen in freiwachsender Form zu erfolgen. Lineare Formschnitte sind unzulässig.

Rinchnach,
GEMEINDE RINCHNACH

Schaller
1 .Bürgermeister